



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2020/3230-R1	
Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 16.06.2020 Referent: Christian Hinterstein	
Bildung von Fraktionen im Bamberger Stadtrat		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Dem Oberbürgermeister wurden nach der Stadtratswahl 2020 zahlreiche Anzeigen von Fraktionsbildungen übermittelt. Dies betrifft folgende neue Zusammenschlüsse (sowohl Neubildung, als auch Übertritte):

- CSU – BA
- Grünes Bamberg – ÖDP – Volt
- BaLi / Die PARTEI
- FW – BUB – FDP
- BBB / BM bzw. BBB

A) Fraktionsgründungen – Sachverhalt:

1. Vorläufige Bewertungen der Verwaltung

Die vorgenannten Zusammenschlüsse sowie die hierzu abgegebenen Erklärungen der betroffenen Stadtratsmitglieder wurden durch die Verwaltung mit Schreiben an die Regierung von Oberfranken (ROF) vom 06.05.2020 und 07.05.2020 vorgelegt (Anlage 1 und 2). Die ROF wurde um eine rechtliche Einschätzung und die Abgabe einer rechtsaufsichtlichen Stellungnahme gebeten. Diese Schreiben wurden den Stadtratsmitgliedern jeweils in Abdruck übermittelt.

2. Rechtsaufsichtliche Stellungnahme der ROF

Die ROF hat mit Schreiben vom 19.05.2020, eingegangen bei der Stadt Bamberg am 22.05.2020, die erbetene Beurteilung vorgenommen, welche den Stadtratsmitgliedern mit Schreiben vom 25.05.2020 zur Kenntnis gegeben wurde (Anlage 3 und 4). Die vorläufigen Bewertungen der Verwaltung wurden durch die Stellungnahme der ROF weitgehend bestätigt.

3. Fraktionsgründung „BBB“

An einer ursprünglich angedachten Fraktionsgründung unter dem Namen „BBB/BM“, bestehend aus den zwei Vertretern des Bamberger Bürgerblocks (BBB), Herrn Tscherner und Herrn Triffo, dem Vertreter von Bambergs Mitte (BM), Herrn Weichlein, sowie einem früheren Vertreter der Bamberger Allianz (BA), Herrn Eichfelder, soll nach mündlicher Mitteilung des Stadtrates Tscherner vom 28.05.2020 nicht länger festgehalten werden. Nunmehr soll lediglich eine drei Mitglieder umfassende Fraktion namens „BBB“ gegründet werden. Stadtrat Weichlein soll diesem Zusammenschluss nicht mehr angehören. Stadtrat Eichfelder hat mit Schreiben vom 01.05.2020 seinen Beitritt zum Bamberger Bürgerblock e.V. erklärt und seine Mitgliedschaft in der Bamberger Allianz mit Schreiben vom 05.05.2020 aufgekündigt (Anlagen 5 und 6).

4. Fraktionsgründung „BaLi / Die PARTEI“

Die Fraktion soll aus den zwei Vertretern der Bamberger Linken (BaLi), Herrn Schwimmbeck und Herrn Kettner, sowie dem Vertreter von Die PARTEI, Herrn Dörner, bestehen und den Namen „BaLi/Die PARTEI“ tragen. Die Gruppierung hat mit Schreiben vom 16.06.2020 in Ergänzung der bereits umrissenen politischen Agenda an OB ein detaillierteres, gemeinsames Sachprogramm übersandt. Gleichwohl wurde eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften nicht dargelegt oder erkennbar vollzogen. Das ergänzte Sachprogramm ist wiederum von den beteiligten Stadträten unter Nennung des jeweiligen Listenvorschlags, über welchen die Erlangung des Mandats bei der vergangenen Stadtratswahl gelang, unterzeichnet. Im Übrigen darf auf die Ausführungen in Anlage 1 verwiesen werden.

Mit vorgenannter E-Mail haben die betreffenden Stadtratsmitglieder vorsorglich und vorbehaltlich der rechtlichen Unwirksamkeit einer Fraktionsbildung erklärt, sich zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenzuschließen.

5. Fraktionsgründung „Grünes Bamberg – ÖDP – Volt“

Die Stadtratsmitglieder von „ÖDP“ und „Volt“ haben die Eingehung von Ausschussgemeinschaften mit anderen Einzelstadtratsmitgliedern angezeigt. Mit Schreiben vom 17.06.2020 hat die Stadtratsfraktion Grünes Bamberg ihre Erklärung zur Bildung einer Fraktion zurückgenommen (Anlage 7).

6. Fraktionsgründung „CSU – BA“

Mit Schreiben vom 04.05.2020 haben die Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion und das Stadtratsmitglied der BA, Frau Dr. Redler, die Gründung der „CSU – BA“-Fraktion angezeigt (Anlage 8). Ein detailliertes gemeinsames Sachprogramm wurde nicht vorgelegt. Auch für eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften sind keine Anhaltspunkte ersichtlich.

7. Anträge der „FW-BuB-FDP“ zu Fraktionsgründungen

Mit Schreiben vom 22.05.2020, eingegangen bei der Stadt Bamberg am 25.05.2020, beantragt die Gruppierung die eingangs dargestellten Zusammenschlüsse als Fraktionen anzuerkennen (Anlage 9). Eine derartige Unterscheidung sei nach Maßgabe der Rechtsprechung sowie zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Stadtrats vor dem Hintergrund der Vielfalt der in ihm vertretenen Parteien und Wahlvorschläge geboten.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Stärkung der Ausschussgemeinschaften haben die Antragsteller mit Schreiben vom 17.06.2020 (Anlage 10) die Anträge zurückgenommen.

B) Fraktionsgründungen – Rechtliche Bewertung:

1. Zu: Fraktionsgründung „BBB“

Die Fraktionsmindeststärke von drei Stadtratsmitgliedern ist erreicht (§ 9 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung für den Bamberger Stadtrat vom 27.05.2020 – GeschO –). Durch die nunmehr durch Stadtrat Eichfelder erfolgte Aufkündigung seiner Mitgliedschaft in der Bamberger Allianz verbunden mit seinem Eintritt in den Bamberger Bürgerblock e.V. sind ausreichend nach außen erkennbare Umstände

dargetan worden, welche eine Abkehr von bisherigen Positionen und der Wählerschaft der „BA“ sowie eine politische Hinwendung zur „BBB“-Gruppierung eindeutig erkennen lassen. Frage- und Problemstellungen, welche sich bei der ursprünglich angedachten „BBB/BM“-Fraktionsgründung noch ergeben hatten, sind mittlerweile aufgrund des Fehlens einer weiteren Mitwirkung des Stadtrats Weichlein im jetzigen BBB-Zusammenschluss erledigt.

Vor diesem Hintergrund bestehen aus Sicht der Verwaltung keine rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Annahme einer wirksamen „BBB“-Fraktionsbildung. Diese Beurteilung deckt sich mit der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme der ROF vom 19.05.2020. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat die Ziffer 2 aus dem Beschlussvorschlag unterbreitet.

2. Zu: Fraktionsgründung „BaLi / Die PARTEI“

Nach Überprüfung durch die Verwaltung fehlt es den beteiligten Stadtratsmitgliedern an der für eine wirksame Fraktionsgründung im hiesigen Fall notwendigen Abkehr von ihrer bisherigen Wählerschaft. Diese Einschätzung wurde durch die ROF mit Schreiben vom 19.05.2020 vollumfänglich bestätigt. Die Übersendung eines detaillierteren ändert daran nichts. Die Notwendigkeit eines gemeinschaftlichen politischen Programms besteht neben dem Abkehrerfordernis. Beide Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen, was sich auch aus der Stellungnahme der ROF ersehen lässt. Als Nachweis aus der einschlägigen Literatur sei hierzu auf *Glaser in Widtmann/Gasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung – Kommentar, Art. 33, Rn. 4* verwiesen. Seitens der Rechtsprechung wird u. a. durch den *BayVGh* in seinem *Urteil vom 08.01.1986 (Nr. 4 B 85 A.2700)* zu diesem Themenkomplex Stellung genommen. Im Übrigen darf auf die entsprechenden Ausführungen in Anlage 1 und Anlage 3 verwiesen werden.

Im Ergebnis liegt eine wirksame Fraktionsgründung aufgrund des Fehlens der Voraussetzung im Hinblick auf das Abkehrerfordernis nicht vor.

3. Zu: Fraktionsgründung „CSU – BA“

Da weder ein detailliertes gemeinsames Sachprogramm noch eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften erkennbar ist, liegt eine wirksame Fraktionsgründung nicht vor.

Die CSU-Fraktion besteht mithin weiter aus 10 Stadtratsmitgliedern. Frau Dr. Redler ist als Einzelstadtratsmitglied zu betrachten.

4. Zu: Fraktionsgründung „Grünes Bamberg – ÖDP – Volt“

Der entsprechende Antrag ist mit Schreiben vom 17.06.2020 zurückgenommen worden.

5. Zu: Ergänzende Anträge der „FW-BuB-FDP“

Die entsprechenden Anträge sind mit Schreiben vom 17.06.2020 zurückgenommen worden.

C) Bildung von Ausschussgemeinschaften:

Auf die in Art. 33 Abs. 1 S. 5 BayGO vorgesehene Möglichkeit zur Bildung Ausschussgemeinschaften wurden die Stadtratsmitglieder bereits mit den Ausführungen in den Anlagen 1 und 4 hingewiesen. Ergänzend hierzu darf das folgende mitgeteilt werden:

1. Voraussetzungen zur Bildung von Ausschussgemeinschaften

Die Bildung von Ausschussgemeinschaften ist auf der Grundlage des Art. 33 Abs. 1 S. 5 BayGO grundsätzlich möglich. Sie können immer dann eingegangen werden, wenn die zusammenschlusswilligen Einzelstadtratsmitglieder oder die Gruppierung, welcher die Stadtratsmitglieder gemäß des jeweils zugrundeliegenden Wahlvorschlags angehören, aufgrund ihrer Größe keinen Sitz in einem Ausschuss nach dem Zuteilungsverfahren erhalten würde. Folglich ist die Möglichkeit zur Bildung einer Ausschussgemeinschaft abhängig von der Ausschussgröße und entsprechend für die einzelnen Ausschüsse zu ermitteln.

Mithin begegnet es grundsätzlich keinen rechtlichen Bedenken in Abhängigkeit zur Größe des jeweiligen Ausschusses und der Anzahl der zu besetzenden Sitze, Ausschussgemeinschaften auch nur für bestimmte Ausschüsse einzugehen. Zwingende Voraussetzung ist aber, dass die Ausschussgemeinschaft ohne ihre Bildung keinen Sitz in dem Gremium hätte. Eine Ausschussgemeinschaft kann daher nicht gebildet werden, um die ohnehin, d. h. ohne Zusammenschluss, zustehende Anzahl an Sitzen im Ausschuss zu erhöhen.

Darüber hinaus müssen auch bei der Bildung von Ausschussgemeinschaften die Grundsätze des Minderheitenschutzes Beachtung finden, was im Ergebnis dazu führt, dass eine Ausschussgemeinschaft von der Zahl ihrer Mitglieder einen möglichst kleinen Umfang aufweisen muss, um nicht durch einen überproportionalen Zusammenschluss wiederum das Stärkeverhältnis im Stadtrat zu Lasten anderer Gruppierungen zu verfälschen. Dies ist nur gewährleistet, sofern sich die Größe der Ausschussgemeinschaft in der Mindestmitgliederzahl zur Erlangung eines Ausschusssitzes erschöpft.

2. Losentscheid bei Pattsituation

Sind nach der Stadtratswahl gegenüber dem ursprünglichen Stärkeverhältnis der Parteien oder Wählergruppen Veränderungen durch Austritt oder Übertritt von Stadratsmitgliedern eingetreten, so kommt bei der Ausschussbesetzung nur der Losentscheid in Betracht. Dies wurde in der jüngst beschlossenen Geschäftsordnung (vgl. § 11 Abs. 2 S. 3 und 4) entsprechend fixiert.

3. Vergabe von sonstigen Gremiensitzen

Die vorgenannten Ausführungen gelten unmittelbar nur für die Besetzung von Ausschüssen im Sinne des Art. 33 BayGO, welcher das Spiegelbildlichkeitsgebot explizit normiert. Die Norm findet hingegen keine unmittelbare Anwendung im Hinblick auf die Besetzung sonstiger Gremien, wie bspw. Aufsichtsräte einer GmbH (Stadtwerke, Stadtbau, bce GmbH, etc.) oder des Stiftungsrates der Sozialstiftung. Unter Beachtung etwaiger spezialgesetzlicher Vorschriften (z. B. Sparkassengesetz) können gleichwohl Proporzverfahren unter analoger Heranziehung des Art. 33 BayGO ebenso bei der Besetzung dieser Gremien angewendet werden, was in der Vergangenheit auch regelmäßig so praktiziert wurde. Der Stadtrat ist formal jedoch frei, die Sitze auch abweichend von Proporzverfahren zu vergeben. Es wäre anstelle einer analogen Anwendung bspw. des Hare/Niemayer-Verfahrens somit auch eine Verständigung unter den Einzelstadratsmitgliedern, den Fraktionen und sonstigen Gruppierungen denkbar, die völlig losgelöst von einem bestimmten Berechnungssystem möglich ist, soweit etwaige spezialgesetzliche Regelungen für die Besetzung der Gremien keine einschränkenden Vorgaben festschreiben.

Entscheidend ist in jedem Fall, dass eine förmliche Bestellung bzw. Entsendung der Gremienmitglieder durch den Stadtrat per Beschluss erfolgen muss und die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Besetzung der sonstigen Gremien (Aufsichtsräte, Stiftungsräte, Verbandsräte, etc.) das Hare/Niemayer-Verfahren anzuwenden. Deswegen wird dem Stadtrat die Ziffer 5 des Beschlussvorschlags vorgeschlagen.

4. Vorliegende Anzeigen von Ausschussgemeinschaften

a. „FW-BuB-FDP“ und „ÖDP-BM-Volt“:

Mit Schreiben vom 02.06.2020 bzw. 03.06.2020 wurden jeweils die Bildung einer Ausschussgemeinschaft, „FW-BuB-FDP“ bzw. „ÖDP-BM-Volt“, für die städtischen Ausschüsse – mit Ausnahme des Jugendhilfe- und des Rechnungsprüfungsausschusses – angezeigt. Für die Besetzung der sonsti-

gen Gremien aus dem Stadtkonzern bzw. mit Beteiligung der Stadt Bamberg (Aufsichtsräte, Versammlungen, etc.) sollen die Ausschussgemeinschaften ebenfalls berücksichtigt werden, soweit es sich nicht um ein unter c. genanntes Gremium handelt (hierzu s. u.). Die Ausschussgemeinschaften sollen aus folgenden Einzelstadtratsmitgliedern bestehen:

Ausschussgemeinschaft

„FW-BuB-FDP“

- Frau John (FW)
- Frau Reinfelder (BuB)
- Herr Pöhner (FDP)

Ausschussgemeinschaft

„ÖDP-BM-Volt“

- Herr Büchner (ÖDP)
- Herr Weichlein (BM)
- Herr Dr. Brünker (Volt)

b. „FW-BuB-FDP-ÖDP“:

Mit Schreiben vom 02.06.2020 wurde für den Jugendhilfeausschuss die Bildung einer Ausschussgemeinschaft bestehend aus folgenden Einzelstadtratsmitgliedern angezeigt:

- Frau John (FW)
- Frau Reinfelder (BuB)
- Herr Pöhner (FDP)
- Herr Büchner (ÖDP)

c. „FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt“:

Mit Schreiben vom 02.06.2020 wurde die Bildung der Ausschussgemeinschaft „FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt“ angezeigt, welche für die Besetzung folgender Gremien berücksichtigt werden soll:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Zweckverband Sparkasse
- Aufsichtsräte der Bamberg-Arena-Gesellschaften
- Aufsichtsräte der Stadtwerke Bamberg (Holding)
- Stiftungsräte der Sozialstiftung Bamberg und der Stiftung Weltkulturerbe

Die Ausschussgemeinschaft soll sich aus allen unter a. genannten Einzelstadtratsmitgliedern zusammensetzen.

d. „BaLi/Die PARTEI“:

Mit Schreiben vom 16.06.2020 wurde für die städtischen Ausschüsse und sonstigen Gremien – mit Ausnahme der auf die Stadt Bamberg entfallenden Sitze im Zweckverband Müllheizkraftwerk – die Bildung einer Ausschussgemeinschaft, vorbehaltlich der rechtlichen Unzulässigkeit einer Fraktionsbildung, bestehend aus folgenden Stadtratsmitgliedern angezeigt:

- Herr Schwimmbeck (BaLi)
- Herr Kettner (BaLi)
- Herr Dörner (Die PARTEI)

e. „FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt-BaLi-Die PARTEI“:

Mit Schreiben vom 11.06.2020 wurde die Bildung der Ausschussgemeinschaft „FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt-BaLi-Die PARTEI“ angezeigt, welche für die Besetzung der auf die Stadt Bamberg entfallenden Sitze im Zweckverband Müllheizkraftwerk berücksichtigt werden soll. Der Zusammenschluss soll aus folgenden Stadtratsmitgliedern bestehen:

- | | | |
|---------------------------|-------------------------|----------------------------|
| • Herr Dr. Brünker (Volt) | • Herr Büchner (ÖDP) | • Herr Weichlein (BM) |
| • Frau John (FW) | • Frau Reinfelder (BuB) | • Herr Pöhner (FDP) |
| • Herr Schwimmbeck (BaLi) | • Herr Kettner (BaLi) | • Herr Dörner (Die PARTEI) |

Da die Einzelstadtratsmitglieder bzw. die Stadtratsmitglieder der BaLi in den unter a. bis d. betroffenen Gremien, insbesondere den städtischen Senaten/Ausschüssen, nicht ohne Gründung einer Ausschussgemeinschaft sicher einen Sitz erlangen könnten, ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Bildung der jeweiligen Ausschussgemeinschaft zulässig und entsprechend zu berücksichtigen ist. In Bezug auf die Besetzung „sonstiger“ Gremien sind gleichwohl die Möglichkeiten einer Abweichung von der Anwendung eines Proporzverfahrens sowie eventuelle Spezialgesetzliche Vorschriften zu beachten.

Hinsichtlich der unter e. angeführten Konstellation sei erwähnt, dass sich insoweit keine Unzulässigkeiten erkennen lassen. Zwar erhält die BBB-Fraktion nunmehr nicht mehr die Möglichkeit, durch einen Losentscheid einen Sitz in der Verbandsversammlung zu erhalten. Jedoch müsste selbst im Falle eines schon sicheren Sitzes ein durch die Bildung der „Ausschussgemeinschaft“ eintretender Sitzverlust hingenommen werden, soweit nicht eine überproportionale, über lediglich einen Sitz hinausgehende Zuerkennung von Sitzen an die „Ausschussgemeinschaft“ eintritt. Überdies ist die Anwendung eines Proporzverfahrens im Zweckverband wiederum nicht zwingend.

D) Stärkung der Stellung von Ausschussgemeinschaften:

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschussgemeinschaften zu stärken.

Dies soll mit folgenden Maßnahmen geschehen:

1. Bereits in der konstituierenden Sitzung des Stadtrats wurde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass die Sprecherinnen und Sprecher der Ausschussgemeinschaften nunmehr im Ältestenrat berücksichtigt werden (§ 15 Ziff. 1 GeschO). Weiterhin wurde die Ortssatzung in § 3 Abs.

2 Buchst. e) angepasst, sodass analog den Fraktionen eine Zuwendung in Form des Sitzungsgeldes i. H. v. 30,00 € an die jeweilige Sprecherinnen/den jeweiligen Sprecher der Ausschussgemeinschaft gezahlt wird.

2. Zur Stärkung der Partizipation der Ausschussgemeinschaften sollen die Fraktionen und die Ausschussgemeinschaften bei der Besetzung der nachfolgenden Gremien gleichgestellt werden:
 - Kuratorium Theater
 - Kuratorium VHS
 - Kuratorium Musikschule
 - Koordinierungskreis Bahnausbau
 - Seniorenbeirat
 - Behindertenbeirat
 - Partnerschaftskomitee
 - Lenkungsgruppe Soziale Stadt Starkenfeldstraße
 - Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth / Hochgericht

Wenn der Stadtrat zustimmt, soll die Verwaltung beauftragt werden, die notwendigen Satzungsänderungen vorzubereiten (Ziffer 4 des Beschlussvorschlages).

3. Für eine/n Sprecherin/Sprecher der Ausschussgemeinschaft wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung gezahlt. Da sich die Tätigkeit in Ausschussgemeinschaften auf rein organisatorische und informatorische Arbeiten beschränkt, soll die Höhe der Entschädigung in Abweichung zu den Fraktionen lediglich den zweifachen Satz betragen. Die Ortssatzung ist entsprechend zu ändern. Die Verwaltung wird hierzu eine Änderung der Ortssatzung zur Beschlussfassung in der nächsten Vollsitzung vorbereiten, wenn der Stadtrat dem Vorschlag zustimmt (Ziffer 4 des Beschlussvorschlages).
4. Diese Ausschussgemeinschaften sollen bei der Raumvergabe im Fraktionshaus Grüner Markt 7 genauso berücksichtigt werden wie die Fraktionen. Um den Bedarf zu decken und eine gerechte Aufteilung zu organisieren soll, die Verwaltung beauftragt werden, künftig ein Raumkonzept zu erarbeiten (Ziffer 4 der Beschlussvorlage).

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Zusammenschluss der „BBB“-Stadtratsfraktion, bestehend aus den Stadtratsmitgliedern Tscherner, Triffo und Eichfelder, begegnet keinen rechtlichen Bedenken.
3. Der Stadtrat nimmt die Bildung folgender Ausschussgemeinschaften zur Kenntnis:
 - FW-BuB-FDP
 - ÖDP-BM-Volt
 - FW-BuB-FDP-ÖDP
 - FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt
 - BaLi/Die PARTEI
 - FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt-BaLi-Die PARTEI
4. Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zur Stärkung von Ausschussgemeinschaften zu. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Vollsitzung des Stadtrats am 22.07.2020 die Ortssatzung zu überarbeiten und vorzulegen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, not-

wendige Satzungsänderungen vorzubereiten und zeitnah dem jeweils zur Entscheidung berufenen Gremium zur Abstimmung vorzulegen.

Um den entstehenden Raumbedarf zu decken, wird die Verwaltung beauftragt, ein Raumkonzept in Bezug auf das Fraktionshaus am Grünen Markt 7 zu entwickeln, damit Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gleichberechtigt berücksichtigt werden.

5. Der Stadtrat beschließt die Anwendung des Verfahrens nach Hare/Niemayer auch für die Besetzung der sonstigen Gremien (Aufsichtsräte, Stiftungsräte, Verbandsräte, etc.).

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

1.	keine Kosten
2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Anlage 1 - OB-Schreiben 2020-05-06
- Anlage 2 - OB-Schreiben 2020-05-07
- Anlage 3 - Schreiben Regierung 2020-05-19
- Anlage 4 - OB-Schreiben 2020-05-25
- Anlage 5 - Schreiben BBB
- Anlage 6 - Schreiben StR Eichfelder
- Anlage 7 - Schreiben vom 2020-06-17
- Anlage 8 - Schreiben CSU 2020-05-04
- Anlage 9 - Schreiben FW-BuB-FDP
- Anlage 10 - Schreiben FW-BuB-FDP

Verteiler:

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

vorab via E-Mail: Armin.Helbig@reg-ofr.bayern.c

Regierung von Oberfranken
SG 12 – Herrn Helbig
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

06.05.2020

Kommunalrecht

Bitte um rechtsaufsichtliche Stellungnahme

wegen: Fraktionsbildung im Bamberger Stadtrat für die Wahlperiode 2020 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Helbig,

wir bitten Sie hiermit um eine rechtsaufsichtliche Beratung und Stellungnahme zu dem nachstehend geschilderten Sachverhalt sowie kommunalrechtlichen Einschätzung:

I. Sachverhalt:

Die Kommunalwahl 2020 hat für die Besetzung des Bamberger Stadtrats in der Wahlperiode 2020 - 2026 ein sehr heterogenes Bild ergeben. Nach den Regelungen der bisherigen Stadtrats-Geschäftsordnung und ausgehend von einer Mindeststärke von drei Mitgliedern bestehen im neuen Stadtrat derzeit drei Fraktionen (12 / 10 / 7 Mitglieder = Grünes Bamberg / CSU / SPD), vier Gruppierungen mit je zwei Stadtratsmitgliedern (gewählt auf jeweils einen Listenvorschlag = Bamberger Bürger Block / Bamberger Allianz / Bamberger Linke / AfD) sowie sieben Einzelmitglieder (ebenfalls jeweils auf einen Listenvorschlag gewählt = FDB / BuB / FW / Bambergs Mitte / Die PARTEI / ÖDP / Volt).

Sparkasse Bamberg | BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB | IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere kleine Gruppierungen sowie Einzelmitglieder äußerst bestrebt, sich zu ausschusswirksamen Zusammenschlüssen zu vereinigen und den Status einer Fraktion zu erreichen. Konkret liegen derzeit drei Anzeigen vermeintlicher Fraktionsbildungen vor, welche wir nachfolgend kurz skizzieren möchten. Die uns hierzu überreichten Unterlagen stellen dabei die Erklärungen der jeweils betreffenden Stadtratsmitglieder dar und sind als Anlagen diesem Schreiben beigelegt.

Im Einzelnen:

1. „BaLi/Die PARTEI“

Die Fraktion soll aus den zwei Vertretern der Bamberger Linken (BaLi), Herrn Schwimmbeck und Herrn Kettner, sowie dem Vertreter von Die PARTEI, Herrn Dörner, bestehen und den Namen „BaLi/Die PARTEI“ tragen. Ein gemeinsames Sachprogramm wurde, wenn auch nur in schlagwortartigen Umrissen, zwischen den Mitgliedern der angestrebten Fraktion abgestimmt. Laut der Fraktionsvereinbarung sind die Mitglieder frei, eigene politische Ziele zu verfolgen, die außerhalb der gemeinsamen Agenda liegen oder über sie hinausgehen. Die Vereinbarung ist von den beteiligten Stadträten unter Nennung des jeweiligen Listenvorschlags, über welchen die Erlangung des Mandats bei der vergangenen Stadtratswahl gelang, unterzeichnet. Eine Lösung von bisherigen Positionen und Wählerschaften wurde nicht dargelegt.

- s. Anlage 1 -

2. „BBB/BM“

Die Fraktion soll aus den zwei Vertretern des Bamberger Bürgerblocks (BBB), Herrn Tscherner und Herrn Triffo, dem Vertreter von Bamberg Mitte (BM), Herrn Weichlein, sowie einem früheren Vertreter der Bamberger Allianz (BA), Herrn Eichfelder, bestehen und den Namen „BBB/BM“ tragen. Auch hier wurde in kurzen Stichpunkten ein gemeinsames Sachprogramm zwischen den Mitgliedern der angestrebten Fraktion abgestimmt. Hinsichtlich des Stadtrats Eichfelder wird in der Fraktionserklärung vom 23.04.2020 explizit darauf hingewiesen, dass dieser die Gruppierung der BA nunmehr verlässt und der angestrebten Fraktion als unabhängiger Stadtrat beitrifft. Entsprechende Erklärungen der übrigen Mitglieder finden sich indes nicht. Die Erklärung ist, mit Ausnahme des Herrn Eichfelder, von den beteiligten Stadträten unter Nennung des jeweiligen Listenvorschlags, über welchen die Erlangung des Mandats bei der vergangenen Stadtratswahl gelang, unterzeichnet. Bei den Stadtratsmitgliedern Tscherner und Weichlein findet sich

überdies noch die Funktionsbezeichnung „Vorsitzender“ im Hinblick auf ihren jeweiligen ursprünglichen Listenvorschlag.

- s. Anlage 2 -

3. „FW-BUB-FDP“

Die Fraktion soll aus der Vertreterin der FW, Frau John, der Vertreterin der BuB, Frau Reinfelder, sowie dem Vertreter der FDP, Herrn Pöhner, bestehen und den Namen „FW-BuB-FDP“ tragen.

Zwischen den Mitgliedern der angestrebten Fraktion wurde ein gemeinsames Sachprogramm abgestimmt, welches in Detail und Umfang jedoch über die Programme der unter 1. und 2. genannten Zusammenschlüsse hinausgeht. Mit Schreiben vom 25.03.2020 betonen die Mitglieder ausdrücklich, dass sie sich weiterhin klar zu den Grundsätzen ihrer jeweiligen Listenvorschläge bekennen und die Vertretung der FW, der BuB sowie der FDP im Stadtrat jeweils in Persona durch die an der Fraktionsbildung beteiligten Stadträte auch weiterhin erfolgt. Daran werde „prioritär“ festgehalten.

Das Schreiben ist von den beteiligten Stadträten unter Nennung des jeweiligen Listenvorschlags, über welchen die Erlangung des Mandats bei der vergangenen Stadtratswahl gelang, unterzeichnet.

- s. Anlage 3 -

II. Rechtliche Bewertung durch die Stadtverwaltung:

Nach Auffassung der Verwaltung genügt es für die Bildung einer Fraktion nicht, sich auf ein gemeinsames Sachprogramm zu stützen. Vielmehr ist eine Fraktion nur dann gegeben, wenn der Zusammenschluss von Stadtratsmitgliedern zu einer Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat führt und damit ausschusswirksam ist. Maßgebliches Kriterium ist nach ständiger VGH-Rechtsprechung zum einen ein gemeinsames Sachprogramm. Des Weiteren darf der Zusammenschluss nicht nur zum Schein oder mit Gesetzesumgehungsabsicht eingegangen werden. Eine „Umgehungsabsicht“ kann nur dann verneint werden, wenn der Zusammenschluss anhand der äußerlich erkennbaren Gesamtumstände als Ausdruck eines geänderten politischen Verhaltens zu werten ist. Voraussetzung ist daher regelmäßig eine für Außenstehende erkennbare Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften verbunden mit einer Hinwendung zu der neuen Gruppierung (vgl. BayVGH v. 15.07.1992, Az. 4 B 91.3106). Dabei kann die Abkehr von bisherigen Positionen zwar dann nicht gefordert werden, wenn sich die Positionen in

wesentlichen Bereichen decken, in diesem Fall ist aber die Abkehr von der eigenen Wählerschaft umso bedeutsamer (vgl. BayVGH v. 28.09.2009, Az. 4 ZB 09.858).

Schließlich muss der Zusammenschluss zu einer Fraktion von der Bildung einer Ausschussgemeinschaft abgegrenzt werden. Werden die Voraussetzungen für die Bildung einer Fraktion – bspw. wegen fehlender Abkehr von bisherigen Wählerschaften – nicht erfüllt, ist eine Ausschussgemeinschaft für Stadtratsmitglieder möglich, wenn diese sonst keinen Ausschusssitz erlangen. Die alleinige Absicht, durch den Zusammenschluss Ausschusssitze zu gewinnen, ist im Hinblick auf die Bildung einer Ausschussgemeinschaft nicht zu beanstanden; in Bezug auf die Bildung einer Fraktion wäre dies unter Berücksichtigung des Vorgenannten jedoch gerade nicht genügend, um eine ausschusswirksame Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat annehmen zu können.

Dies führt im Hinblick auf die o. g. Fälle zu folgender, vorläufiger Bewertung von Seiten der Stadtverwaltung:

1. Zu BaLi/Die Partei:

Ein gemeinsames Sachprogramm liegt vor. Jedoch fehlt es betreffend die beteiligten Stadtratsmitglieder jeweils an der Abkehr von ihrer bisherigen Wählerschaft. Eine solche ist anhand der äußeren Umstände jedenfalls nicht erkennbar. Vielmehr ist die fortgeführte schriftliche Nennung des jeweiligen Listenvorschlags in Ergänzung der Unterschrift und der Namensangabe auf der eingereichten Vereinbarung ein klares Indiz für eine eben nicht erfolgte Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften. Gleiches gilt in Anbetracht der Namensgebung des Zusammenschlusses, welche die bisherigen Listenvorschläge der beteiligten Stadtratsmitglieder geradezu hervorhebt. Die postulierte Freiheit der Mitglieder hinsichtlich der Verfolgung eigener politischer Ziele, die außerhalb der gemeinsamen Agenda liegen oder über diese hinausgehen, mag in Bezug auf ein freies Stadtratsmandat keinerlei Anlass zur Beanstandung geben, erscheint jedoch zumindest grenzwertig im Hinblick auf eine Abkehr von bisherigen Positionen und dürfte damit ebenfalls ein Indiz für das Nichtvorliegen einer Fraktion im hier maßgeblichen Sinne darstellen.

Nach Auffassung der Stadtverwaltung bestehen daher im vorliegenden Fall Zweifel an einer wirksamen Fraktionsbildung.

2. Zu BBB/BM:

Hier gilt das zu 1. Gesagte entsprechend (Nennung der bisherigen Listenvorschläge im Fraktionsnamen sowie bei Unterzeichnung). Überdies bestehen mit den Angaben der Funktionsbezeichnungen bei den Stadträten

Tscherner und Weichlein klare Indizien für ein Bekenntnis zur bisherigen Wählerschaft.

Eine Abkehr wird möglicherweise noch bei Herrn Stadtrat Eichfelder anzunehmen sein, auch wenn eine Hinwendung zum BBB, zu BM oder eben eines gänzlich neuen Zusammenschlusses nicht ohne Weiteres erkennbar ist. Nach Auffassung der Stadtverwaltung fand in der Person von Herrn Eichfelder jedoch eine Lösung von der „BA“ statt, sodass eine „Abkehr“ von bisherigen Positionen und Wählerschaften angenommen werden kann. Folge wäre, dass sich mit der Hinwendung des Stadtrats Eichfelder zur BBB eine drei Mitglieder umfassende Fraktion gebildet hat.

Im Falle von Herrn Stadtrat Weichlein (BM) stellt sich die Situation jedoch abweichend dar:

Seine Mitgliedschaft in der bisherigen Gruppierung „BM“ besteht fort. Nach den vorgelegten Erklärungen wurde daher gerade keine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften vollzogen, sodass kein wirksamer Zusammenschluss zu einer Fraktion „BBB/BM“ vorliegt.

3. Zu FW/BuB/FDP:

Die Vertreter/innen der FW-, BuB- und FDP-Partei/Gruppierung erklären ausdrücklich, dass eine inhaltlich gemeinsame Sachpolitik angestrebt wird. Die parteilichen Eigenständigkeiten im Übrigen sollen aber gerade nicht aufgegeben werden. Die Tatsache, auf verschiedenen Listen gewählt zu sein, wird besonders betont. Dies soll im gewählten Namen demonstrativ zum Ausdruck gebracht werden.

Das Beibehalten der Partei- oder Wählergemeinschaftszugehörigkeit kann damit eindeutig nicht das Abkehrerfordernis nach außen manifestieren, das Gegenteil ist der Fall. Allein das detailliertere Sachprogramm kann hierüber nicht hinweghelfen.

Nach Auffassung der Verwaltung liegt daher kein wirksamer Fraktionszusammenschluss vor.

Die Möglichkeit des jeweiligen Zusammenschlusses zu Ausschussgemeinschaften ist bei den genannten Konstellationen hingegen grundsätzlich gegeben; eine Entscheidung des Stadtrats insoweit orientierte sich dabei lediglich an der Frage, ob ein Ausschusssitz auch ohne den Zusammenschluss sicher erlangt werden kann.

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Vielzahl an Gruppen und Einzelstadtratsmitgliedern die Frage nach einem möglichen Fraktionszusammenschluss sich noch in weiteren Konstellationen stellen wird, sodass es sich bei der Entscheidung des Stadtrats über die vorgenannten Fälle um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung handelt.

Wir dürfen Sie deshalb höflichst um eine rechtsaufsichtlich Beratung und Stellungnahme, möglichst bis zum 20.05.2020, zur Vorbereitung der Stadtratssitzung am 27.05.2020, bitten. Dabei bitten wir besonders um eine fachliche Einschätzung der Kommunalaufsicht der Regierung von Oberfranken zu den dargelegten kommunalrechtlichen Bewertungen der dargestellten Zusammenschlüsse. Dabei ist uns bewusst, dass abschließend der Stadtrat der Stadt Bamberg das für eine Entscheidung zuständige Organ ist.

Für Ihre Bemühungen dürfen wir uns vorab herzlich bedanken.

Für Rückfragen oder die weitere Abstimmung, bzw. wenn Sie weitere Informationen benötigen, bitte ich Sie jederzeit auf uns zuzukommen. Als Ansprechpartner stehen Ihnen

- der Leiter des Referats für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement Herr Hinterstein
(Telefon: 0951/87-1004, E-Mail: Christian.Hinterstein@stadt.bamberg.de),
- die Leiterin Sitzungsdienst, Frau Sporer
(Telefon: 0951/87-1013, E-Mail: Susanne.Sporer@stadt.bamberg.de) sowie
- die Rechtsabteilung, Herr Wuttke
(Telefon: 0951/87-1127, E-Mail: Timo.Wuttke@stadt.bamberg.de)

gerne zur Verfügung.

Die betroffenen Stadtratsmitglieder erhalten dieses Schreiben jeweils in Abdruck.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Starke
Oberbürgermeister

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

vorab via E-Mail: Armin.Helbig@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Oberfranken
SG 12 – Herrn Helbig
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

07.05.2020

Kommunalrecht

**Bitte um rechtsaufsichtliche Stellungnahme - Ergänzung
wegen: Fraktionsbildung im Bamberger Stadtrat für die Wahlperiode 2020 - 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Helbig,

in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 06.05.2020 bitten wir Sie zu zwei weiteren, mittlerweile schriftlich eingereichten Fraktionsbildungen im Bamberger Stadtrat, um eine rechtsaufsichtliche Stellungnahme:

I. Sachverhalt:

Hierzu dürfen wir zunächst auf die Schilderungen in unserem Schreiben vom 06.05.2020 inhaltlich Bezug nehmen. Ergänzend dazu liegen nunmehr auch zwei Schreiben vor, welche einen Zusammenschluss „Groß mit Klein“, einmal der CSU-Stadtratsfraktion mit Frau Dr. Redler, Bamberger Allianz (BA), und dann der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg mit Herrn Dr. Brünker (Volt) und Herrn Büchner (ÖDP), beinhalten. Die uns hierzu überreichten Unterlagen stellen dabei die Erklärungen der jeweils betreffenden Stadtratsmitglieder bzw. der bereits bestehenden Fraktionen dar und sind diesem Schreiben als Anlagen beigelegt.

Sparkasse Bamberg | BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB | IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

Im Einzelnen:

1. „CSU – BA“

Die Fraktion soll aus den Mitgliedern der bisherigen CSU-Fraktion sowie einer Vertreterin der Bamberger Allianz (BA), Frau Dr. Redler, bestehen. Als Name des Zusammenschlusses lässt sich dem Kopfbogen des Schreibens zur Fraktionsbildung vom 04.05.2020 „CSU – BA – Stadtratsfraktion“ entnehmen.

Ein gemeinsames Sachprogramm wurde in Umrissen zwischen den Mitgliedern der angestrebten Fraktion abgestimmt. Laut dem vorgenannten Schreiben gründet der Zusammenschluss auf einer Verständigung zu gemeinsamen Sachzielen. Weiterhin ergebe sich der Wille zur gemeinsamen, gleichgerichteten und einheitlichen Vorgehensweise aus einem sich angeblich aus der Geschäftsordnung des Bamberger Stadtrats ergebenden Fraktionszwangs.

- s. Anlage 1 -

2. „Grünes Bamberg – ÖDP – Volt“

Die Fraktion soll aus den Mitgliedern der bisherigen Grünen-Fraktion, dem Vertreter der ÖDP, Herrn Büchner, sowie dem Vertreter von Volt, Herrn Dr. Brünker, bestehen. Der Name der Vereinigung soll laut Fraktionsvereinbarung den Namen „Grünes Bamberg – ÖDP – Volt“ tragen und damit den ursprünglichen politischen Hintergrund der beteiligten Stadtratsmitglieder widerspiegeln.

Zwischen den Mitgliedern der angestrebten Fraktion wurde ein gemeinsames und umfangreiches Eckpunktepapier abgestimmt, welches die inhaltliche Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit festlegt und Teil der Fraktionsvereinbarung sein soll. In der Vereinbarung wird ausgeführt, dass aufgrund der Corona-Krise eine Abkehr von bisherigen Zielen vorzunehmen ist. Zudem seien sich die Parteien einig, dass alle Mitglieder des Zusammenschlusses von ihren Parteiämtern in den Kreisvorständen zurücktreten werden.

Die eingereichten Unterlagen wurden nicht unterzeichnet und via E-Mail an die Stadt Bamberg übersandt. Dabei wurde mitgeteilt, dass der angestrebte Fraktionsname nicht mehr veränderbar sei und Parteiaustritte der beteiligten Stadtratsmitglieder nicht in Frage kämen.

- s. Anlage 2 -

II. Rechtliche Bewertung durch die Stadtverwaltung:

Nach Auffassung der Verwaltung genügt es für die Bildung einer Fraktion nicht, sich auf ein gemeinsames Sachprogramm zu stützen. Vielmehr ist eine Fraktion nur dann gegeben, wenn der Zusammenschluss von Stadtratsmitgliedern zu einer Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat führt und damit ausschusswirksam ist. Voraussetzung ist regelmäßig eine für Außenstehende erkennbare Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften. Wir dürfen insoweit auf unser Schreiben vom 06.05.2020 verweisen.

Dies führt im Hinblick auf die o. g. Fälle zu folgender, vorläufigen Bewertung von Seiten der Stadtverwaltung:

1. Zu CSU – BA:

Ein gemeinsames Sachprogramm liegt vor. Jedoch fehlt es den beteiligten Stadtratsmitgliedern u.E. jeweils an der Abkehr von ihrer bisherigen Wählerschaft. Eine solche ist anhand der äußeren Umstände jedenfalls nicht erkennbar. Vielmehr ist die Namensgebung des Zusammenschlusses, welche die bisherigen Listenvorschläge der beteiligten Stadtratsmitglieder hervorhebt, ein Indiz für eine nicht erfolgte Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften. Gleiches gilt in Anbetracht der expliziten Erklärung, die Vereinigung gründe auf einer Verständigung gemeinsamer Sachziele sowie aufgrund des – indes nicht gegebenen – Fraktionszwangs.

Dies macht deutlich, dass der Zusammenschluss allein auf einer programmatischen Übereinstimmung basiert. Eine partei- und wählergruppenübergreifende Übereinstimmung im Kommunalbereich ist in vielen Sachfragen jedoch als geradezu typisch zu werten und dementsprechend das Kriterium der programmatischen Übereinstimmung daher nicht entscheidend. Dem Kriterium der Abkehr ist deshalb in derartigen Fällen besondere Bedeutung zuzumessen. Eine solche Abkehr von der bisherigen Wählerschaft verbunden mit einer Hinwendung zur neuen Gruppierung ist allerdings insbesondere für das Stadtratsmitglied Frau Dr. Redler nicht erkennbar. Das Schreiben vom 04.05.2020 enthält hierzu keine inhaltliche Erklärung.

Nach der vorläufigen Auffassung der Stadtverwaltung bestehen daher im vorliegenden Fall erhebliche Zweifel an einer wirksamen Fraktionsbildung.

2. Zu Grünes Bamberg – ÖPD – Volt:

Ein gemeinsames Sachprogramm liegt unstreitig vor. Jedoch ist in Bezug auf die beteiligten Stadtratsmitglieder auch hier die erforderliche Abkehr von der bisherigen Wählerschaft fragwürdig. Dabei wird nicht verkannt, dass die Vereinbarung die Namensgebung – und der darin zum Ausdruck kommenden fortgeführten sowie nach außen manifestierten Zugehörigkeit der Stadtratsmitglieder zu den Unterstützern ihrer bisherigen Wahlvorschläge – dahingehend erklärt, es solle lediglich der ursprüngliche politische Hintergrund jeweils wiedergespiegelt werden. Wozu dies dienen sollte, wenn ohnehin eine Abkehr von der bisherigen Wählerschaft vollzogen würde, erschließt sich mithin nicht. Nach unserer Auffassung kann die dahinterstehende Absicht nur darin begründet liegen, es der bisherigen Wählerschaft zu ermöglichen, ihren jeweiligen Kandidaten im neuen Zusammenschluss wiederzufinden, da sich die betroffenen Stadtratsmitglieder ihrer bisherigen Wählerschaft nach wie vor verbunden fühlen, sie es mithin gerade nicht zu einem Bruch kommen lassen wollen und ein entsprechendes Interesse an der Wiedererkennungsmöglichkeit ihrer nach wie vor bestehenden politischen Orientierung haben.

Es bestehen daher begründete Zweifel, ob insofern die Anforderungen an eine Abkehr erfüllt sind. Dabei wird nicht übersehen, dass in der Vereinbarung die Abkehr von bisherigen Zielen aufgrund der anhaltenden Corona-Krise postuliert wurde. Dies bezieht sich nach hiesiger Einschätzung jedoch allein auf das gemeinsame Sachprogramm. Eine Loslösung von bisherigen Positionen mag insoweit zugestanden werden. Für eine nach außen erkennbare Abkehr von der bisherigen Wählerschaft erscheint dies aber nicht genügend. Wir sind der Auffassung, dass dies nach der einschlägigen VGH-Rechtsprechung für die Fraktionsbildung entscheidend ist.

Vor diesem Hintergrund können die ebenfalls in der Vereinbarung angekündigten Rücktritte der involvierten Stadtratsmitglieder von Parteiämtern in den Kreisvorständen nur bedingt von Belang sein bzw. keine abweichende Einschätzung tragen. Abdrucke entsprechender schriftlicher Erklärungen der Stadtratsmitglieder an ihre jeweiligen Parteien sind weder bislang bei der Stadt Bamberg eingereicht worden, noch sind solche bekannt. Die Niederlegung der Mitgliedschaft in der jeweiligen Partei / Gruppierung ist aber ganz offensichtlich nicht angestrebt worden. Im Gegenteil: sie soll beibehalten werden.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich aus den vorgenannten Gründen deshalb Zweifel an der Wirksamkeit des Fraktionszusammenschlusses.

Wir dürfen Sie höflichst bitten, die mit heutigem Schreiben vorgetragene Sachverhalte und vorläufigen Bewertungen der Verwaltung in Ihre rechtsaufsichtliche Beratung und Stellungnahme zum Schreiben der Stadt Bamberg vom 06.05.2020 einzubeziehen.

Für Ihre Bemühungen und Antwort, möglichst bis zum 20.05.2020 – zur Vorbereitung der Stadtratssitzung am 27.05.2020 –, dürfen wir uns vorab herzlich bedanken.

Für Rückfragen oder die weitere Abstimmung, bzw. wenn Sie weitere Informationen benötigen, stehen Ihnen weiterhin als Ansprechpartner

- der Leiter des Referats für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement Herr Hinterstein
(Telefon: 0951/87-1004, E-Mail: Christian.Hinterstein@stadt.bamberg.de),
- die Leiterin Sitzungsdienst, Frau Sporer
(Telefon: 0951/87-1013, E-Mail: Susanne.Sporer@stadt.bamberg.de) sowie
- die Rechtsabteilung, Herr Wuttke
(Telefon: 0951/87-1127, E-Mail: Timo.Wuttke@stadt.bamberg.de)

gerne zur Verfügung.

Die Fraktionsvorsitzenden bzw. die betroffenen Stadtratsmitglieder erhalten dieses Schreiben jeweils in Abdruck.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

E-Mail
Per E-Mail an
oberbuergermeister@stadt.bamberg.de

Stadt Bamberg
Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke

ROF-SG12-1416-2-132-3

Stefan Lingrön

(0921) 604-1350

(0921) 604-1258

K 104

Stefan.Lingroen@reg-ofr.bayern.de

Ihr Zeichen

Datum Ihrer Nachricht

Unser Zeichen

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

Zimmer

E-Mail

19.05.2020

Datum

**Gemeindeordnung, Kommunalaufsicht;
Ihre Bitten um rechtsaufsichtliche Stellungnahme vom 06.05.2020 und
07.05.2020 zu den Fraktionsbildungen im Bamberger Stadtrat für die
Wahlperiode 2020 - 2026**

Dienstgebäude

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Telefon 0921 604-0

Telefax 0921 604-1258

E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de

www.regierung.oberfranken.bayern.de

gerne beantworten wir Ihre Anfragen zu den im Bamberger Stadtrat anstehenden Fraktionsbildungen. Anschließend an unsere allgemeinere E-Mail vom 01.04.2020 an Herrn Hinterstein zum selben Thema können wir Ihnen nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen nun Folgendes mitteilen:

Besuchszeiten

Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 15:30 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Im Ergebnis teilen wir die rechtliche Beurteilung der Stadt Bamberg, wonach in allen vorgelegten Fällen (BaLi/Die Partei, BBB/BM (+ Herr Eichfelder), FW/BuB/FDP, CSU (+ Frau Dr. Redler) und Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt) nach derzeitigem Erkenntnisstand keine wirksamen Vollzusammenschlüsse zu Fraktionen geben sind. Die Zusammenschlüsse sind anderer Art (z.B. in der Art von Arbeitsgemeinschaften oder Hospitationen) und haben u.E. keine Folgen für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen und ebenso nicht in Bezug auf andere an den Fraktionsstatus geknüpfte Vorteile.

StOK Bayern in Landshut

IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15

BIC: MARKDEF1750

Deutsche Bundesbank Regensburg

Zu diesem Ergebnis führen folgende Überlegungen:

Bei allen fünf Zusammenschlüssen (BaLi/Die Partei, BBB/BM (+ Herr Eichfelder), FW/BuB/FDP, CSU (+ Frau Dr. Redler) und Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt) würde es sich (zumal zu Beginn der neuen Wahlzeit) jeweils um eine



Neubildung einer Fraktion (teilweise eher mit dem Charakter von Fraktionsübertritten bzw. -beitritten) handeln. Für deren Anerkennung muss letztlich in einer Gesamtschau – wie stets in solchen Fällen – der Fraktionsbildungs-Prozess geprüft und die zentrale Frage beantwortet werden, ob eine nicht anzuerkennende Ausübung von Gestaltungsmöglichkeiten anzunehmen ist. Insb. eine Umgehung von Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO und die Anmaßung spezieller an den Fraktionsstatus gekoppelter Rechte (nach Geschäftsordnung etc.) muss ausgeschlossen werden. Erste Zweifel könnten sich hier insbesondere gegen den Zusammenschluss "Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt" ergeben, da dieser Zusammenschluss nach den Modellrechnungen der Stadt Bamberg zu einer Mehrung der Sitze in den 12er und 8er Ausschüssen entgegen den Voraussetzungen des Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO führen könnte. Der Zusammenschluss der CSU-Stadträte mit Frau Dr. Redler würde sich hingegen voraussichtlich nicht auf die Anzahl der Ausschusssitze dieser Fraktion auswirken, was die Anforderungen an die Glaubwürdigkeit eines Vollzusammenschlusses zur Fraktion bzw. eines Fraktionsübertritts etwas senkt (vgl. so ausdrücklich Glaser in Widtmann/Grasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung, Online-Kommentar, 29. EL Mai 2018, Art. 33 GO, Rdn. 7). Ähnlich verhält es sich auch bei den anderen Zusammenschlüssen (BaLi/Die Partei, BBB/BM (+ Herr Eichfelder), FW/BuB/FDP), weil auch hier voraussichtlich entweder keine Auswirkungen (BaLi/Die Partei, BBB/BM (+ Herr Eichfelder)) auf die Anzahl der Ausschusssitze gegeben wären oder entsprechende Ergebnisse ebenso (FW/BuB/FDP) über eine Ausschussgemeinschaft gem. Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO zu erreichen wären. Von Bedeutung könnten aber auch noch andere – hier nicht näher geprüfte - Vorteile durch den Fraktionsstatus sein.

Für die weitere Prüfung ist sodann festzustellen, dass nach dem in Rechtsprechung und Literatur entwickelten Fraktionsbegriff eine Fraktion ein (politischer) Zusammenschluss von Stadträten ist, die sich mit gemeinsamen kommunalpolitischen Grundanschauungen zusammengeschlossen haben, um ihre Vorstellungen aufeinander abzustimmen und so den Ablauf der Meinungsbildung im Stadtrat oder in den Ausschüssen, denen sie angehören, durch Organisation der Arbeitsteilung unter ihren Mitgliedern, Vorbereitung und Koordination von gemeinsamen Initiativen und umfassende Information der Fraktionsmitglieder zu steuern und zu erleichtern. Vgl. dazu Schulz/ Wachsmuth/ Zwick, Kommunalverfassungsrecht Bayern, Loseblatt-Kommentar, Art. 33 GO, Ziffer 3.1.3.1 und Art. 27 LKrO, Ziffer 2.2, m.w.N. Zu den formalen Voraussetzungen einer Fraktion gehört dabei u.a. auch ein gemeinsamer Name (vgl. Glaser in Widtmann/Grasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung, Online-Kommentar, 29. EL Mai 2018, Art. 33 GO, Rdn. 4). Fraktionen bilden sich entweder auf der Grundlage eines Wahlvorschlags oder – was ausdrücklich zulässig ist, vgl. BayVGH, Urteil vom 08.01.1986 (Nr. 4 B 85 A.2700) – entstehen durch Zusammenschluss von Stadträten verschiedener Wahlvorschläge (was im vorliegenden Fall von der Ausnahme zur Regel mutiert). Im letzteren Fall ist es von entscheidender Bedeutung, dass die einzelnen Stadträte der so gebildeten Fraktion, wenn sie auch verschiedenen Parteien bzw. Wählergruppen angehören, auf der kommunalen Ebene (Stadt) gemeinsame Grundanschauungen und Ziele zur Erfüllung der ihnen obliegenden kommunalen Aufgaben haben. Vgl. dazu Schulz/ Wachsmuth/ Zwick, Kommunalverfassungsrecht Bayern, Loseblatt-Kommentar, Art. 33 GO, Ziffer 3.1.3.1 und Art. 27 GO, Ziffer 2.2, m.w.N. Für einen Vollzusammenschluss von Stadträten, die auf verschiedenen Wahlvorschlägen gewählt worden sind, ist zudem im Allgemeinen zu fordern, dass diese neue Fraktion ein eigenes, neues

Sachprogramm formuliert, das auf gemeinsamen Grundanschauungen beruht und gegenüber den bisherigen Programmen ein anderes, einheitliches, umfassendes kommunalpolitisches Arbeitsprogramm darstellt (Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaft), und dass der Zusammenschluss nicht nur zum Schein oder zur Gesetzesumgehung eingegangen wurde, insb. in der (alleinigen) Absicht, zusätzliche Ausschusssitze zu erlangen. Vgl. dazu Schulz/Wachsmuth/Zwick, Kommunalverfassungsrecht Bayern, Loseblatt-Kommentar, Art. 33 GO, Ziffer 7.2 und Art. 27 LKrO, Ziffer 3.1, m.w.N. (Zum Sonderfall eines Vollzusammenschlusses ohne Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaft vgl. ebenfalls BayVGh, Urteil vom 08.01.1986 - Nr. 4 B 85 A.2700). Analog wird ein Fraktionsbeitritt von Stadträten ohne Austritt oder Wechsel der Partei bzw. Wählergruppe (wie im vorliegenden Fall offenbar bei allen Vertretern aller geplanten Zusammenschlüsse - mit Ausnahme von Herrn Eichfelder), der zu einer ausschusswirksamen Änderung der Stärkeverhältnisse im Stadtrat führen soll, im Allgemeinen nur dann anerkannt, wenn nach den Gesamtumständen erkennbar ist, dass der Übertritt Ausdruck einer geänderten politischen Position ist. Vgl. dazu Schulz/Wachsmuth/Zwick, Kommunalverfassungsrecht Bayern, Loseblatt-Kommentar, Art. 33 GO, Ziffer 3.3 und Art. 27 LKrO, Ziffer 3.1, m.w.N. Soweit zwar nicht die bisherigen Positionen geändert werden (weil diese schon vorher im Wesentlichen übereinstimmten), wird die Abkehr von der Wählerschaft betont - vgl. BayVGh, Beschluss vom 28.09.2009 (Az.: 4 ZB 09.858). Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass der neu gebildeten bzw. in ihrer Zusammensetzung geänderten Fraktion im Allgemeinen eine neue bzw. geänderte gemeinsame kommunalpolitische Grundanschauung zugrunde liegen muss. Richtig erscheint angesichts des Urteils des BayVGh vom 08.01.1986 (Vollzusammenschluss von CSU und JU ohne Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaft) allerdings auch, dass (gerade im kommunalen Bereich) keine überzogenen Hürden für die "Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaft" gefordert werden dürfen. Hierzu muss im vorliegenden Fall aber festgestellt werden, dass an den genannten Fraktionsbildungen zumeist auch Vertreter von Volt, Die Partei, FW, FDP, ÖDP, CSU und den Grünen beteiligt sind, also gerade keine (kommunalen) Wählergruppen oder Parteien mit von vornherein weitgehend übereinstimmender Programmatik. Die Vertreter von Volt, Die Partei, FW, FDP, ÖDP, CSU und den Grünen sind vielmehr Vertreter bundesweit tätiger politischer Parteien mit gefestigtem Programm und organisierter Anhängerschaft. Daraus folgt u.E., dass sich insb. die Vertreter von Volt, Die Partei, FW, FDP, ÖDP, CSU und den Grünen (jeder für sich) auf einen gesteigerten Begründungsaufwand hinsichtlich der "Abkehr" bzw. des "Wandels" der (zumindest) kommunalpolitischen (evtl. auch parteipolitischen) Positionen und hinsichtlich des gemeinsamen Programms der neuen Fraktion einstellen müssen, insb. wenn der Fraktionsbildungsprozess im Stadtrat von den anderen Fraktionen und Gruppierungen kritisch hinterfragt werden sollte.

Derzeit ist für uns nicht ersichtlich, dass die so umrissenen Anforderungen von den genannten Zusammenschlüssen (BaLi/Die Partei, BBB/BM (+ Herr Eichfelder), FW/BuB/FDP, CSU (+ Frau Dr. Redler) und Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt) erfüllt werden. Im Einzelnen ergibt sich vielmehr folgendes Bild:

Bei dem Zusammenschluss "Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt" spricht schon die Namensgebung gegen einen Vollzusammenschluss zur Fraktion. Laut der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg/ ÖDP / Volt" vom 30.04.2020 soll

der Name zwar (nur) den "ursprünglichen" politischen Hintergrund der Stadtratsmitglieder widerspiegeln. Dies erscheint aber wenig überzeugend, da ausdrücklich (E-Mail vom 07.05.2020) kein beteiligtes Stadtratsmitglied seine Parteimitgliedschaft tatsächlich aufgeben will und der so bezeichnete "politische Hintergrund" daher gar nicht als "ursprünglich" im Sinne von "in der Vergangenheit liegend" verstanden werden kann. Die politischen Zugehörigkeiten bleiben vielmehr weiterhin aktuell (auch wenn Parteiämter in Kreisvorständen aufgegeben werden sollen) und werden als solche auch nach außen benannt. Bei keinem Beteiligten erfolgt irgendeine Abkehr von der bisherigen Wählerschaft. In V3 Abs. 3 der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg/ ÖDP / Volt" vom 30.04.2020 werden die "Aktiven der Parteien" im Zusammenhang mit der Öffnung von Arbeitskreisen der Fraktion vielmehr direkt angesprochen und damit weiterhin umworben. Das vorgelegte "Eckpunktepapier 2020 – 2026" der angestrebten Fraktion beeindruckt zwar (gerade im Vergleich mit den übrigen geplanten Zusammenschlüssen) durch seinen Umfang. Bei einem Vergleich mit dem "WAHLPROGRAMM für die Stadtratswahl am 15. März 2020" von Bündnis 90/ Die Grünen, Kreisverband Bamberg-Stadt fallen aber die weitgehenden Übereinstimmungen zwischen beiden Dokumenten (vgl. z.B. die Schlagworten "Bürger*innenbeteiligungssatzung", verwaiste / leere Baumscheiben, Sozialklausel auf 40%, 365-Euro-Jahresticket) auf. Die in Absatz 1 der Präambel der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg/ ÖDP / Volt" postulierte Abkehr von bisherigen Zielen ist daher zumindest für die Vertreter von Bündnis 90/ Die Grünen wohl nicht hinreichend verwirklicht. In der Zusammenschau mit der hauptberuflichen Fraktionsgeschäftsführung durch die Partei Bündnis 90/ Die Grünen (vgl. V2 der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg/ ÖDP / Volt") erscheint der Zusammenschluss "Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt" daher u.E. nicht als Neubildung einer Fraktion und (vor allem mangels Abkehr von der Wählerschaft) auch nicht als Fraktionsübertritt der Vertreter von ÖDP und Volt. Erschwerend kommt noch der oben genannte Konflikt mit Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO hinzu.

Bei dem Zusammenschluss von "FW/BuB/FDP" fällt auf, dass auch hier schon die Namensgebung keine Abkehr von bisherigen Positionen und/ oder Wählerschaft zum Ausdruck bringt. Die beteiligten Stadträte stellen ganz in diesem Sinne im Schreiben vom 25.03.2020 sogar ausdrücklich fest, dass sie sich weiterhin klar zu den Grundsätzen der Freien Wähler (FW), zu den Grundsätzen von Bambergs unabhängigen Bürgern (BuB) und zu den Grundsätzen der Freien Demokratischen Partei (FDP) bekennen. Sie wollen dies auch in Bezug auf Art. 24 GLKrWG (Stichwort "alte Wahlvorschlagsträger") "mit Priorität" festschreiben, um sich auch noch diesen Vorteil für die Zukunft zu sichern. Angesichts dieser Umstände kann auch das vorgelegte "gemeinsame Programm", welches sich weitgehend in der stichwortartigen Aufzählung von politischen Allgemeinplätzen wie z.B. "Unterstützung des Mittelstandes" oder "solide Finanzpolitik" erschöpft, zu keiner anderen Einschätzung führen. Die Gesamtschau des Fraktionsbildungs-Prozesses rechtfertigt u.E. nicht den Befund einer Neubildung einer Fraktion bzw. die Anerkennung von echten Fraktionsübertritten aufgrund gewandelter politischer Anschauungen. Dem Zusammenschluss von "FW/BuB/FDP" wäre zu raten, den sachgerechteren Weg über Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO (Ausschussgemeinschaft) zu gehen.

Bei dem geplanten Zusammenschluss "BaLi/Die Partei" fällt abermals auf, dass auch hier schon die Namensgebung keine Abkehr von bisherigen Positionen und/ oder Wählerschaft zum Ausdruck bringt. Auch hier beabsichtigt offenbar kein beteiligtes Stadtratsmitglied, seine bisherige Parteimitgliedschaft aufzugeben. Gemeinsame politische Ziele erschöpfen sich auch hier in der stichwortartigen Aufzählung von politischen Allgemeinplätzen wie z.B. "soziale Belange", "Schutz von Umwelt und Klima" und "gute Arbeit in Stadt und Stadtverwaltung". Eine gemeinsame politische Agenda soll – ebenso wie gemeinsame Leitlinien – erst noch zu Beginn der Zusammenarbeit erarbeitet werden, existiert derzeit also nicht. Einigkeit besteht hingegen schon jetzt, dass die beteiligten Stadträte frei sind, eigene politische Ziele zu verfolgen, die außerhalb der gemeinsamen Agenda liegen oder über sie hinausgehen (vgl. Fraktionsvereinbarung vom 30.04.2020). Damit fehlen u.E. (derzeit) deutlich die Voraussetzungen, die für eine Fraktionsbildung auf der Basis verschiedener Wahlvorschläge notwendig wären. Hinsichtlich der Bamberger Linken Liste ist noch zu beachten, dass diese nach den Berechnungen der Stadt Bamberg in den 12er- Ausschüssen auch ohne Verstärkung von außen vertreten wäre (beachte Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO!).

Die Namenswahl des Zusammenschlusses "BBB/BM (+ Herr Eichfelder)" gibt einen ersten Hinweis darauf, dass zumindest bei den Vertretern des BBB und der BM keine Abkehr von bisherigen Positionen und/ oder Wählerschaft stattfinden soll. Dieser Eindruck bestätigt sich durch das ausdrückliche Festhalten an den Parteiämtern der Herren Tscherner und Weichlein (vgl. Erklärung über Zusammenschluss zu einer gemeinsamen Fraktion im Bamberger Stadtrat für die Legislaturperiode 2020-2026 - Fraktion BBB/BM vom 23.04.2020 und die dortigen Unterschriften). Über die Motivation des Herrn Eichfelder, über seine Abkehr von bisherigen Positionen und/ oder Wählerschaft wird im vorgelegten Schriftverkehr nur bekannt, dass er die Gruppierung "Bamberger Allianz" verlassen wird. Das vorgelegte gemeinsame Programm ist thematisch einigermaßen breit und führt die einzelnen Punkte wenigstens knapp weiter aus. Wenn man bei von vornherein programmatisch ähnlichen kommunalen Wählergruppen keine überzogenen Anforderungen stellen will, so wäre dieses Programm trotz seiner Übersichtlichkeit u.E. wohl als (die Mindestanforderungen erfüllende) Grundlage für eine neue Fraktionsbildung geeignet. Angesichts des überdeutlichen Festhaltens an der bisherigen Wählerschaft bei BBB und BM ist dies u.E. aber dennoch zu wenig, um einen Vollzusammenschluss zur Fraktion anzunehmen.

Der Zusammenschluss "CSU + Frau Dr. Redler" hat u.E. kein Problem mit der Namensgebung, da die CSU-Fraktion das bleibt, was sie ist, und ihren Namen behalten wird. Der eher als Fraktionsübertritt bzw. -beitritt (wenn man vor der konstituierenden Sitzung diese Worte verwenden will) zu prüfende Anschluss von Frau Dr. Redler lässt aber – wegen der Darstellung einer offenbar schon vorher übereinstimmenden Programmatik – die hier zu betonnende Abkehr von der eigenen Wählerschaft (oder irgendeine andere Art des politischen Wandels) vermissen. Angesichts der offenbar aktuell und in Zukunft bestehenden Mitgliedschaft von Frau Dr.-Redler in der Bamberger Allianz ist deren Hinzugehen zur CSU-Fraktion u.E. nicht als Fraktionsbeitritt, sondern als Gastverhältnis/ Hospitation zu qualifizieren. Damit ist keine Veränderung der Stärkeverhältnisse im Sinne des Art. 33 GO verbunden.

Zusammenfassend raten wir Ihnen daher, zur Vorbereitung der Entscheidung des Stadtrates und in der Sitzungsvorlage der Verwaltung an Ihrer ablehnenden Rechtsmeinung zu

den Fraktionsbildungen (BaLi/Die Partei, BBB/BM (+ Herr Eichfelder), FW/BuB/FDP, CSU (+ Frau Dr. Redler) und Grünes Bamberg/ ÖDP/ Volt) festzuhalten. Wir geben aber zu bedenken, dass frühere Beispiele aus dem näheren und weiteren Umfeld belegen, dass die Entscheidungsfindung der Stadträte und Kreistage in solchen Fragen oft eigenen (politischen) Gesetzmäßigkeiten folgt. Meist ist dies auch insofern berechtigt, da die politischen Akteure vor Ort die Situation häufig am besten kennen und beurteilen können. Wenn z.B. sogar politisch konkurrierende Gruppen beim politischen "Gegner" eine "Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften" erkennen oder eine "gemeinsame kommunalpolitische Programmatik" anerkennen und in der Folge daher dem politischen Konkurrenten den Fraktionsstatus mit Mehrheitsentscheid zubilligen, wer könnte dem widersprechen. Aus diesem Grund bitten wir auch um Verständnis, dass die hier dargelegte kommunalaufsichtliche Einschätzung ausdrücklich unter dem Vorbehalt weiterer Erkenntnisse steht. Für Streitige Fälle gelten natürlich die allgemeinen Regeln der Überprüfung durch Kommunalaufsicht und Verwaltungsgericht.

Für weitere Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Helbig
Leitender Regierungsdirektor

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Stadträtinnen und Stadträte
des Bamberger Stadtrates

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

25.05.2020

**Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung – BayGO –
Bildung von Fraktionen im Bamberger Stadtrat**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 06.05.2020 und 07.05.2020 wurde die Regierung von Oberfranken eingeschaltet. Die entsprechenden Schreiben wurden Ihnen jeweils in Abdruck übermittelt.

Mit Schreiben vom 19.05.2020, eingegangen bei der Stadt Bamberg per Email am 22.05.2020, hat die Regierung von Oberfranken die erbetene Beurteilung vorgenommen. Diese Stellungnahme wurde allen ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern mit Schreiben der Verwaltung vom 22.05.2020 zugestellt. Die Regierung von Oberfranken bestätigte in ihrer Stellungnahme die vorläufige Auffassung der Verwaltung.

Nach dem Ergebnis dieser Stellungnahme stellt sich die Situation wie folgt dar:

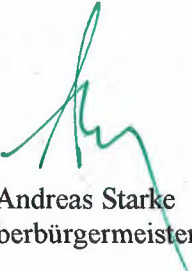
1. Fraktionsbildungen:

- CSU (ohne Frau Dr. Redler): 10
- Grünes Bamberg: 12 (ohne Herrn Dr. Brünker und Herrn Büchner)
- SPD: 7
- BBB (ohne Herrn Weichlein): 3

Sparkasse Bamberg | BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB | IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

2. Ohne Fraktionsstatus bestehen daneben die Gruppierungen BaLi und AfD mit jeweils zwei Mitgliedern, da die notwendige Mindestanzahl von drei Stadtratsmitgliedern nicht erreicht wird.
Die übrigen Stadtratsmitglieder (der Wahlvorschläge BA, BM, BuB, Die PARTEI, FDP, FW, ÖDP und Volt) wären jeweils als Einzelstadtratsmitglieder zu behandeln.
3. Damit ergäbe sich für die Besetzung der Ausschüsse (12er-Senate) die in Anlage beigefügte Sitzverteilung nach dem Verfahren Hare/Niemayer. Danach müsste der letzte Sitz der 12er-Senate per Los vergeben werden.
4. Darin sind mögliche Ausschussgemeinschaften noch nicht berücksichtigt. Eine solche ist auf Grundlage des Art. 33 Abs. 1 Satz 5 BayGO möglich, jedoch nur dann, wenn die zusammenschlusswilligen Stadtratsmitglieder/Gruppierungen nicht bereits ohnehin gesichert (d. h. insbesondere nicht nur über den Weg eines Los-Entscheidendes) einen Anspruch auf einen Sitz im jeweiligen Ausschuss haben.
Vor diesem Hintergrund hätten sämtliche Einzelstadtratsmitglieder die Möglichkeit des Zusammenschlusses zu Ausschussgemeinschaften. Dies setzt jedoch eine entsprechende Willenserklärung in jedem Einzelfall voraus. Bisher liegen der Verwaltung noch keine Erklärungen zur Bildung von Ausschussgemeinschaften vor.
5. Im Hinblick auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes in der Stadtratssitzung am 27.05.2020 sollten die Gruppierungen im Stadtrat ausreichend Gelegenheit erhalten, die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken inhaltlich zu würdigen und weitere Erklärungen zu möglichen Zusammenschlüssen abgeben zu können. Ich werde daher die TOP 5, 6, 7, 8 und 9 der Vollsitzung am 27.05.2020 absetzen und am 24.06.2020 behandeln lassen. Zur Vorbereitung bitte ich Sie, etwaige Erklärungen bis zum 10.06.2020 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister

Ø 1

BBB – Bamberger Bürger-Block e.v.

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

25. Mai 2020

Ø erst.
27.05.20.

Ø AIR-H. W. H. K.

z. K. u. zu
Verbandung SFR
am 24.6.20

Beitrittserklärung

Hans-Jürgen Eichfelder, Stadtrat, geb. 15.06.1976,

Gundelsheimer Str. 78. 96052 Bamberg, Tel. 0160 9060 6647

tritt dem Bamberger Bürger-Block e.V. bei.

Bamberg, 01.05.2020

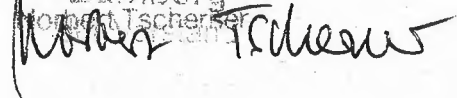

.....
Unterschrift

Beschluss vom 12. Mai 2020
Mitgliedschaft -

BAMBERGER BÜRGERBLOCK e.V.

1. Vorsitzender

Norbert Tscherner



1. Vorsitzender Norbert Tscherner, Markusplatz 10, 96047 Bamberg

Handy: 01755927080

Fax: 0951/9170898

Bankverbindung: Sparkasse Bamberg Konto DE12 7705 0000 0000 082693

Hans-Jürgen Eichfelder
Gundelsheimer Str. 78
96052 Bamberg

Bamberg, 05.05.2020

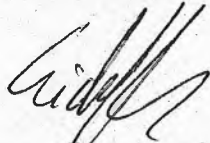
Bamberger Allianz

Sehr geehrter Herr Bosch, sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit kündige ich meine Mitgliedschaft bei der BA (Bamberger Allianz). Die Kündigung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Gründe für die Kündigung dürften bekannt sein.

Bitte um Zusendung einer Kündigungsbestätigung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Eichfelder

Engert, Heike

Von: Gut, Anita im Auftrag von Starke, Andreas
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 08:33
An: Hinterstein, Christian; Engert, Heike; Wuttke, Timo; Siebenhaar, Ulrike
Betreff: WG: Sitzungsvorlage Vorsitz in den Senaten

Von: Glüsenkamp, Jonas
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 08:20
An: Sporer, Susanne; Starke, Andreas
Cc: Wagner, Birthe
Betreff: AW: Sitzungsvorlage Vorsitz in den Senaten

Guten Morgen,

für den Vorsitz schlägt die Grüne Fraktion SR Grader vor.

Die Grüne Fraktion zieht ihren Antrag auf Fraktionsbildung zurück.

Wenn Sie diese Dinge für die Akten noch einmal schriftlich aus der Fraktion brauchen, wenden Sie sich einfach an Frau Schaible, fraktion@gruenes-bamberg.de

Mit freundlichen Grüßen
Jonas Glüsenkamp
Zweiter Bürgermeister
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Tel.: +49 (0)951 871401
Fax: +49 (0)951 871910
E-Mail: jonas.gluessenkamp@stadt.bamberg.de
Internet: www.stadt.bamberg.de

Von: Sporer, Susanne
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 08:08
An: Starke, Andreas; Glüsenkamp, Jonas
Cc: Wagner, Birthe
Betreff: Sitzungsvorlage Vorsitz in den Senaten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Glüsenkamp,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Entwurf der Sitzungsvorlage zum Vorsitz in den Senaten und Ausschüssen.

Bis heute Mittag wäre es hilfreich, wenn geklärt werden könnte, wer Vorsitzender/Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss wird.

Auch für den Umlegungsausschuss bedarf es noch des Vorschlags eines Vertreters.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Sporer

Stadt Bamberg
Bürgermeisteramt
-Sitzungsdienst-

Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Tel.: 0951/87-1013
Fax: 0951/87-1950



STÄDTEPARTNERSCHAFT
BAMBERG - RODEZ
1970 - 2020

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Die unbefugte Nutzung, das unerlaubte Kopieren, sowie die unbefugte Weiterleitung dieser E-Mail sind verboten.

**Christlich-Soziale Union – Bamberger Allianz
Fraktion des Bamberger Stadtrats**

CSU-BA-Stadtratsfraktion, Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

04.05.2020

Per Fax 0951 871975 *wab*

Fraktionsbildung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Andy,

aus dem Umstand, dass nach dem Wahlergebnis vom 15.03.2020, eine relativ große Zahl von Stadträtinnen und Stadträten ohne Fraktionsstatus waren, ergab sich für uns – in der besonderen Verantwortung aufgrund der Corona-Pandemie einerseits sowie der Konversion und dem Bahnausbau andererseits – das dringende Bedürfnis, einen Beitrag zu stabilen Mehrheiten im Bamberger Stadtrat zu leisten.

Bereits aus der Amtszeit von Oberbürgermeister Herbert Lauer, der von 2000 bis 2006 gemeinsamer Oberbürgermeister von der Rechtsvorgängerin der Bamberger Allianz und der CSU war, bestand mit der BA eine besondere Übereinstimmung in den Sachzielen auf allen Ebenen. Deshalb lag es geradezu auf der Hand, mit der Vertreterin der BA, Frau Dr. Redler, eine gemeinsame Fraktion zu bilden.

Unser Fraktionszusammenschluss gründet auf einer Verständigung gemeinsamer Sachziele für unser gemeinsames politisches Wirken, wie beispielsweise:

- Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen für die Stadt Bamberg aus der Corona-Pandemie, unter Beachtung von Haushaltsstabilität, wobei eine Nettoneuverschuldung der Stadt nur im unabwendbaren Maß angestrebt und auf Erhöhungen der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer verzichtet werden soll.

- Im Zuge des ICE-Ausbaus sollen die städtischen Unterführungen, insbesondere im Bereich Memmelsdorfer-, Zollner- und Moosstraße für alle Verkehrsteilnehmer zeitgemäß entwickelt werden, um so die Durchlässigkeit der Ost-West-Verkehrsachsen zu gewährleisten.
- Das Areal des jetzigen Ankerzentrums soll nach Freiwerden im Jahr 2025 von der Stadt erworben und einer Wohnnutzung zugeführt werden.
- Bei einer eventuellen Nutzung des Muna-Geländes sind die Erkenntnisse aus dem Bürgerentscheid zu berücksichtigen und ein Ausgleich von Ökonomie und Ökologie anzustreben.
- Die Schaffung der fehlenden erforderlichen Kita- und Hortplätze nach prognostiziertem Bedarf in den Stadtteilen soll mit Nachdruck weiterverfolgt werden. Ebenso die Schulhaussanierungen und Bereitstellung von Ganztagesangeboten an den Bamberger Schulen.
- Der Schaffung zusätzlicher Pflegekapazitäten in Bamberg kommt gesteigerte Priorität zu. Die Stadt soll hierfür im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anreize schaffen, wobei auf eine Wohnsitz nahe Versorgung in den einzelnen Stadtteilen Wert zu legen ist.
- Ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Verkehrsteilnehmer wird angestrebt. Bushaltestellen sind barrierefrei auszubauen, neue ÖPNV-Konzepte zu favorisieren.
- Die Schaffung von zusätzlichem erschwinglichem Wohnraum ist mit Nachdruck zu verfolgen. Mehrgenerationenprojekte, seniorengerechtes und studentisches Wohnen sind zu fördern.

Unser besonderer Wille zur gemeinsamen, gleichgerichteten, einheitlichen Vorgehensweise ergibt sich auch daraus, dass unsere Geschäftsordnung Fraktionszwang vorsieht. Eine Relevanz für die Besetzung von Senaten besteht bei unserer gemeinsamen Fraktion nicht und war auch nicht angestrebt.

Wir dürfen Dir die Fraktionsbildung vom 20.04.2020 hiermit anzeigen und gleichzeitig mitteilen, dass ich am 27.04.2020 einstimmig zum Fraktionsvorsitzenden gewählt wurde.

Mit besten Grüßen



Peter Neller
Fraktionsvorsitzender



Dr. Ursula Redler
Stadträtin



**Stadträtin
Claudia John (FW)**

Mail:
Claudia.Marion.John@web.de



**Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)**

Mail:
architekturbueroreinfelder
@t-online.de



**Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)**

Mail:
martin.poehner@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag: *Zustimmung zu den Fraktionsbildungen*

Bamberg, den 22.05.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu TOP 6 der Vollsitzung des Stadtrates am 27.05.2020 stellen wir folgenden Antrag:

Ziffer 1:

Der Stadtrat stimmt der ausschusswirksamen Fraktionsbildung folgender Fraktionen – entsprechend deren Anträgen - zu:

- a) BBB-BM-Fraktion (Stadträte Norbert Tscherner, Andreas Triffo, Hans-Jürgen Eichfelder und Jürgen Weichlein)
- b) FW-BuB-FDP-Fraktion (Stadträte Claudia John, Daniela Reinfelder, Martin Pöhner)
- c) BaLi-Die Partei-Fraktion (Stadträte Heinrich Schwimbeck, Stefan Kettner, Fabian Dörner)

Ziffer 2:

Der Stadtrat stimmt der beantragten Fraktionsbildung folgender Fraktionen mit der Maßgabe zu, dass diese nicht ausschusswirksam erfolgt, beide Fraktionen also nur mit der ursprünglichen Mandatszahl der Partei bei der Ausschusssitzvergabe gerechnet werden, die selbst auch alleine Fraktionsstatus hätte:

- a) CSU-BA-Fraktion (CSU-Fraktion + Stadträtin Dr. Ursula Redler); gerechnet mit 10 Mandaten der CSU bei der Ausschusssitzvergabe
- b) Grünes Bamberg- ÖDP-Volt-Fraktion (Fraktion Grünes Bamberg + Lucas Büchner + Dr. Hans-Günter Brünker); gerechnet mit den 12 Mandaten von Grünes Bamberg bei der Ausschusssitzvergabe

Begründung:

Die Bildung von Fraktionen in einem stark zersplitterten Stadtrat ist notwendig für die Handlungsfähigkeit des Gremiums und damit die einzelnen Parteien durch Zusammenarbeit ihrem Wählerauftrag gerecht werden können.

Der Rechtsprechung zufolge muss unterschieden werden zwischen der Fraktionsbildung von Gruppierungen/Parteien, die selbst alleine keinen Fraktionsstatus hätten und Gruppierungen / Parteien, von denen mind. eine auch alleine Fraktionsstatus hätte und selbst alleine zu Sitzen in den Ausschüssen kommen würde. In letzterem Fall kann ein Zusammenschluss nicht ausschusswirksam erfolgen.

Der Antrag folgt der Argumentation des Urteils des Verwaltungsgerichts Regensburg, Aktenzeichen RN 3 K 08.01408, vom 18.2.2009 und berücksichtigt damit die entscheidenden Punkte aus der Rechtsprechung.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

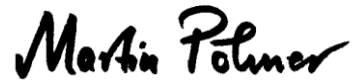
Mit freundlichen Grüßen



Claudia John
FW-Stadträtin



Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin



Martin Pöhner
FDP-Stadtrat

Stadträte von FW, BuB und FDP

Gimpf Junger: 17/06/20

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke



Antrag der FW-, BuB- und FDP-Stadträte auf Bildung einer Fraktion

17.06.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sie haben in Aussicht gestellt, dass die für die 12er Senate gebildeten Ausschussgemeinschaften aufgewertet werden können hinsichtlich der Beteiligung an den verschiedenen städtischen Kuratorien und Beiräten, die bisher den Fraktionen vorbehalten sind, hinsichtlich einer zweifachen Aufwandsentschädigung für die Ausschussgemeinschaftssprecher und hinsichtlich der Nutzung eines Raumes im Fraktionshaus.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zu diesen genannten Punkten ziehen die Stadträte von FW, BuB und FDP angesichts dieses Kompromisses ihren Antrag auf Bildung einer Fraktion hiermit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Martin Pöhner

Martin Pöhner
Stadtrat der FDP